



www.wirfuereuch.ch

Nachrichtendienst des Bundes
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern

Schweiz,
16. Mai 2023

Fragen zum Lagebericht «Sicherheit Schweiz 2022»

Sehr geehrter Herr Dussey

Sehr geehrte Damen und Herren

Der jüngste Sicherheitsbericht des Nachrichtendienstes des Bundes, NDB, hat viele Fragen aufgeworfen. Als Präsident des Vereins «Wir für Euch» möchte ich versuchen, im Sinne unserer Mitglieder und Unterstützer zur Klärung derselben beizutragen und bitte Sie freundlich um deren Beantwortung. Die Fragen sind bewusst so formuliert, dass hierfür keinerlei sicherheitsrelevanten Informationen herausgegeben werden müssen und in anonymisierter Form beantwortet werden könnten.

Wir nehmen weiter wahr, dass politisch und medial Versuche unternommen werden, um diverse Bürgerrechtsbewegungen in der Schweiz zu diskreditieren oder sogar in Richtung einer angeblichen Radikalisierung zu framen. Beispiele hierzu sind z.B. ein Beitrag in der Tagesschau-Hauptausgabe vom 9.4.2022, in welchem versucht wurde, die Entführung des Präsidenten der Eidgenössischen Impfkommision, Christoph Berger, gezielt mit «Coronaskeptikern» und einem politischen Motiv in Verbindung zu bringen.¹ Dies, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt das Entführungsoffer in einer persönlichen Mitteilung selber angegeben hatte, dass «dieses Narrativ» seinem «persönlichen Empfinden während der Entführung» widerspreche.²

Ein weiteres Ereignis, welches medial bewusst hochgeschaukelt wurde und bei welchem nach unserem Kenntnisstand weder die Täterschaft noch deren Motive ermittelt wurden, war der sogenannte «Sturm auf das Bundeshaus». Hierzu hatte der Sicherheitsdirektor der Stadt Bern, Reto Nause in einem Tweet sogar explizit von einem *möglichen* Sturm auf das Bundeshaus gesprochen, welcher *verhindert* worden sei.³

Da Ereignisse wie die beiden Beschriebenen somit keinen Einfluss auf Ihren Sicherheitsbericht gehabt haben dürfen, anbei unsere Fragen:

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-09-04-2022-hauptausgabe?urn-urn:srf:video:3d7c7a41-581a-4f6b-bd5f-d2dd44020487>.

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/corona-doch-nicht-das-motiv-fall-berger-entfuhrer-hatte-geld-probleme-befolgte-covid-regeln>.

³ <https://twitter.com/RetoNause/status/1438593812268560389>.

1. Wo ist Ihre Definition des Begriffes «gewalttätiger Extremismus» festgehalten?
2. Gemäss dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS, reicht für ein präventives Tätigwerden des NDB ein ideologischer oder politischer Hintergrund von Personen oder Organisationen nicht aus, sondern es bedarf hierfür effektiver Gewaltbezüge.⁴ Können Sie konkrete Beispiele nennen, bei denen Sie tatsächliche Gewaltbezüge zum sog. «gewalttätigen Coronaextremismus» sehen?
3. Gemäss Ihrem Lagebericht 2022 habe es im Jahr 2021, 35 Ereignisse von Coronaextremismus gegeben, wovon 19 gewaltsame Ereignisse gewesen sein sollen.⁵ Wie begründen Sie die Erfassung von somit 16 Ereignissen, die demnach keinen effektiven Gewaltbezug aufwiesen und – gemäss Ihrem unter Frage 4. beschriebenen Auftrag – gar nicht in Ihre Zuständigkeit fallen dürften?
4. Gemäss Ihrem Lagebericht 2022 setze die coronaextremistische Szene *regelmässig* Gewalt ein.⁶ Welche Art von Gewalt haben Sie bei den erfassten 19 Ereignissen festgestellt?
5. Klima-Extremismus wird von Ihnen offenbar nicht erfasst. Dies, trotz Besetzungen von Bankfilialen im Jahr 2021 und dutzenden von Anzeigen zuhanden der Staatsanwaltschaft oder auch Aufrufen zur Militärdienstverweigerung. Warum wird diese Form von Extremismus vom NDB nicht erfasst?
6. Haben Sie den Verein *Wir für Euch* fallweise erfasst?

Bin ich, Benedikt Ambühl, [REDACTED], in den Datenbanken des NDB erfasst und falls ja, welche Daten wurden erhoben und wie wird dies in Bezug auf das notwendige Vorliegen effektiver Gewaltbezüge⁴ begründet?

Freundliche Grüsse



Benedikt Ambühl

Präsident Wir für Euch

⁴ <https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheit/nachrichtenbeschaffung/gewaltextremismus.html>.

⁵ *Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, 2022, S. 49.*

⁶ *Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, 2022, S. 49.*